

Regelungen zur Durchführung von Prüfungen am CVH der Hochschule Bochum im SoSe 2020 (für Studierende)

Stand: 24.06.2020

Klausuren

Vorbereitung der Klausurräume

Die Tische und Stühle werden in ausreichendem Abstand voneinander aufgebaut. Bei Bewegungen in den Sitzreihen sowie beim Betreten und Verlassen des Klausurraumes muss verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Plätze/Tische sind nummeriert. Nur an den nummerierten Plätzen/Tischen dürfen Sie Platz nehmen. Die Anordnung der Tische darf nicht verändert werden. Die Prüfungsräume werden ausreichend gelüftet.

Zugänge zum Gebäude

Das Gebäude am CVH ist über den Haupteingang zu betreten. In der gesamten Hochschule besteht grundsätzlich „Rechtsverkehr“. Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Eine Händedesinfektion ist bei Betreten des Gebäudes Pflicht.

Verhalten im Gebäude

Studierende, Prüfer*innen und Aufsichtsführende sind gehalten, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Klausurräume einen Sicherheitsabstand von 1,5 m zu beachten und die Verkehrsregeln zu befolgen. Die Klausurräume sind auf dem kürzesten Weg aufzusuchen/zu verlassen. Die Räume sind frühzeitig (30 Min. vorher) geöffnet, um Warteschlangen zu vermeiden. Ein Aufenthalt auf den Verkehrsflächen oder in anderen Räumen ist nicht gestattet. Ansammlungen sind zu vermeiden. Sie sind gehalten eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen und diese auf den Verkehrsflächen, wie Flure, Aufzüge und Toiletten, zu tragen.

Sie dürfen an der Klausur nur teilnehmen, wenn sie eine Mund-Nase-Bedeckung vorweisen können. Ansonsten kann die/der Verantwortliche für die Klausur das Hausrecht ausüben und Sie von der Klausur ausschließen. Sobald Sie auf Ihrem zugewiesenen Platz sitzen, ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung nicht erforderlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Mensa geschlossen ist. Ausreichende Verpflegung muss mitgebracht werden.

Durchführung der Klausur

Wenn Sie den Klausurraum betreten, wird Ihnen eine Platznummer zugewiesen und diese wird auf der Teilnehmerliste vermerkt. Diesen Informationen liegt eine Einwilligungserklärung zur Erfassung personenbezogener Daten zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten bei. Bitte füllen Sie dieses aus und geben Sie diese jeweils beim Betreten des Klausurraumes der Aufsicht. Die Erklärungen werden zusammen mit der Teilnehmerliste vom Studienbüro 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

Bei Erkältungssymptomen und/oder Fieber melden Sie sich bitte unbedingt formlos per Mail an das Studienbüro am CVH (studienbuero-6@hs-bochum.de) von der Klausur ab.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Ausnahmeregelungen finden Sie auf den Seiten des Studierendenservice: <https://www.hochschule-bochum.de/studium/im-studium/studienbueros-pruefungen/studienbueros/>